

David Kowalk, Finanzreferent, Fachschaft Physik/Astronomie

Fachschaftsrat
Physik / Astronomie
Uni Bonn

17. Dezember 2024

Kassenprüfung 13.12

Ich bitte die Protokollantin den folgenden Bericht an das Protokoll anzuhängen:

Am Freitag hat eine Kassenprüfung stattgefunden. Zur allgemeinen Transparenz habe ich dem FSR in der Vergangenheit unmittelbar über die Kassenprüfungen berichtet. Ich bin der Meinung, dass dies ein erstrebenswerter Standard ist, den wir beibehalten sollten um die Rechtbarkeit von mir, wie auch vom Kassenprüfungsausschuss zu gewährleisten. Ich möchte die Mitglieder der Fachschaft deshalb dringend bitten diesem Prozess die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Eine fehlgeschlagene Kassenprüfung ist ein ernster Zwischenfall der grundlegende Vertrauensverhältnisse in der Fachschaft infrage stellt. Aufgrund eines Notfalls hatte ich nicht genügend Zeit alle Prozesse abzuschließen und der Kassenprüfungsausschuss (KPA) musste in laufende Prozesse eingreifen. Der KPA hat sich entschieden die Kassenprüfung abzubrechen. Während der Kassenprüfung waren FSR Vorsitz, Mitglieder des KPA und ein Mitglied des Buchhaltungsreferates. Ich war leider kurzfristig verhindert.

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Punkte bemängelt:

Die Fachschaft führt ein digitales Kassenbuch (GNU-Cash) und für die Barkasse ein Kassenbuch auf Papier. Es ist derzeit eine ungeklärte Frage, ob das Buch auf Papier rechtlich benötigt wird. Daher wird es von der Fachschaft weitergeführt.

Das digitale Kassenbuch (GNU-Cash) ist vollständig, jedoch wurden ab dem 30.10 keine Buchungen mehr von mir oder dem Buchhaltungsreferat ins Papierkassenbuch übertragen. Dies ist Prozessbedingt. Der KPA hat nicht geprüft um welchen Umfang es

sich handelt. Mir gegenüber hat der KPA dies als Hauptgrund genannt, die Prüfung abgebrochen zu haben. Durch einen kurzen Abgleich mit dem digitalen Kassenbuch hat sich herausgestellt, dass insgesamt 9 Einträge noch nicht übertragen wurden. Bei 7 der Anträgen handelt es sich um Ein- und Ausgängen von Tagesgeldkassen, bei 2 Anträgen um Rückerstattungen von Teilnehmendenbeiträgen für die ZaPF. Das anwesende Mitglied des Buchhaltungsreferates wäre befähigt gewesen dieses Defizit während der Prüfung zu beheben.

Der KPA hat des weiteren kritisiert, dass Anträge in einem anderen Hefter lagen, anstatt im entsprechenden Ordner. Der KPA sah es nicht als seine Aufgabe an, diese Anträge zu sortieren um sie prüfen zu können. Es handelt sich um 14 Anträge und 15 Kopierkartenzettel. Alle dort vorzufindenden Anträge sind gebucht und mit Quittungsnummern versehen, die mit den Nummern im digitalen Kassenbuch übereinstimmen, und ausgeführt. Der KPA hat diese Anordnungen nicht geprüft. Der KPA ist der Auffassung, dass das Fehlen der 9 Einträge im Papierkassenbuch und die separate Lagerung jüngerer Anträge die Kasse als ganzes unprüfbar machen.

Es wurde des weiteren kritisiert, dass Geld ausgezahlt wurde, bevor sowohl rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wurden und der Antrag in alle Bücher eingetragen wurde.

Es ist des weiteren aufgefallen, dass auf einem Antrag die rechnerische Richtigkeit nicht geprüft wurde. Dies stellt eine klare Verletzung von §8 Absatz 2 HWVO dar und ist mein Fehler. Ich bin dafür klar zur Verantwortung zu ziehen. Ich sehe es auch als meine Verantwortung den FSR und die FSV darauf hinzuweisen, dass genau dieses Defizit bei der letzten Kassenprüfung auch bemängelt wurde. Die Kassenanordnung wurde dem Vorstand zur Überprüfung gegeben.

Es wurde auch angemerkt, dass Tagesgeldkassen z.T. von einer anderen Person entgegengenommen wurden, als die, die den Antrag gestellt hat. Diese Vorgehensweise ist eine Neuerung meinerseits. Zuvor wurde lediglich Bewegungen festgehalten, nicht wer die Kasse betreut hat. Dies hat in der Vergangenheit keine Probleme verursacht.

Der KPA hat mich des weiteren aufgefordert, dass die Kasse zu jedem Zeitpunkt in einem prüfbar Zustand sein muss. Aus der Formulierung, wie sie mir vorliegt, ergeben sich, in Kombination mit der Anforderung, dass eine Anordnung nur prüfbar sei, wenn sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft wurden und die Bewegung in allen Büchern festgehalten wurde, für den FSR und die organisierte Fachschaft daraus zwei Konsequenzen:

1. Anträge für Auszahlungen müssen rechtzeitig eingereicht werden, sodass eine vollständige Bearbeitung vor der Auszahlung erfolgen kann. Ich schlage hierfür einen Vorlauf von 14 Tagen vor. Dies schließt Anträge bezüglich Rückerstattung und Umtausch von Kopierkarten ein.

2. Anträge können nur dann bearbeitet werden, wenn sie vollständig geprüft und korrekt dokumentiert wurden.

Ich bitte den Fachschaftsrat, dies bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Persönliche Stellungnahme

Ich möchte klarstellen, dass nie eine Kassenbewegung stattgefunden hat, die nicht festgehalten wurde. Es geht lediglich um die Übertragung in vorgeschriebene aber redundante und weitestgehend äquivalente Speichermedien.

Der KPA blockiert hiermit die Auszahlungsfähigkeit der Fachschaft im Sinne der Fachschaftenkonferenz. Wir erhalten daher weiterhin keine allgemeinen und besonderen Fachschaftengelder. Aufgrund unseres bisherigen Sparkurses und wirtschaftlicher Haushaltsführung ist dies kein unmittelbares Problem. Ich verzögere meinen bereits angekündigten Rücktritt, bis dies behoben ist.

Der KPA stellt die Empfehlung auf Entlastung aus und ist mir gegenüber stellvertretend für die FSV effektiv weisungsbefugt. Ich werde mich, unabhängig von meiner eigenen Meinung zum Verlauf der Kassenprüfung, an seine Vorgaben halten, bis der KPA oder die FSV mir gegenüber etwas anderes anweisen. Bis zu einer Schriftlichen Anweisung gehe ich von der engstmöglichen Auslegung aus. Ich glaube nicht, dass dem KPA die Tragweite ihrer Anweisung bewusst ist. Ich bin der Meinung, dass der KPA seinen Pflichten als Kassenprüfungsausschuss nicht vollständig nachgekommen ist, da die ihm zugänglichen Anordnungen und Kassenbücher nicht umfassend geprüft wurden.

Das Buchhaltungsreferat und die Finanzerin nehmen sich den angesprochenen Defiziten an. Eine neue Prüfung wird für nächstes Jahr angesetzt. Ich bitte den KPA schnellstmöglich einen neuen Termin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

David J. Kowalk

PS: Diese Stellungnahme gilt dem FSR und ggf. der FSV. Sollte der KPA seine finale Stellungnahme abändern werde ich den FSR darüber informieren.